



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.11.2019, 13:05 Uhr bis 14:05 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- A Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Finanzausschuss
3582/2019**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3638/2019**

- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019**

- 2.3 Mittelverwendung einmaliger Zuschuss Weltmusikfestival Köln 2019
3362/2019**

- 2.4 Beantwortung der SPD Anfrage AN/1057/2019 zum Ausbau Godorfer Hafen
3027/2019**

- 2.5 26. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
3581/2019**

- 2.6 Förderung von ÖPNV und Radfahren durch mehr Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern entlang der Bundesstraße 8 im Stadtbezirk Mülheim**
hier: Beschluss des Verkehrsausschusses in der Sitzung am 02.05.2019, TOP 1.3, AN/0626/2019
3078/2019
- 2.7 Sachstand Lastenradförderung; hier Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2018, TOP 3.7**
3061/2019
- 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand: 30.09.2019**
3564/2019
- 2.9 Reform der Grundsteuer - regelmäßige Berichterstattung**
3715/2019
- 2.10 Details zur Ausschreibung Bewachungsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete**
Beantwortung einer mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung am 23.09.2019
3469/2019
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Zuwendungen der im Rat und in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Jahr 2018**
Anfrage der Freien Wähler Köln vom 18.09.2019
AN/1271/2019
- 4.1.1 Antwort der Verwaltung**
3552/2019
- 4.2 Eigentümerwechsel bei Rheinenergie-Anteilen**
AN/1504/2019

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019 3614/2019**

Der Finanzausschuss nimmt diese haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kenntnis.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
- 6.2.1 Umgestaltung des Knotenpunktes Aachener Straße/Hültzstraße/Stadtwaldgürtel, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 2619/2019**

Der Finanzausschuss nimmt diese haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kenntnis.

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Radschnellweg Köln-Frechen, erweiterter Planungsbeschluss 2554/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 7.2 Baubeschluss zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen "In der Adelenhütte" und der Hauptstraße Hausnummer 348 sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 2913/2019**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen „In der Adelenhütte“ und der Hauptstraße Hausnummer 348 zu und beauftragt die Verwaltung, die

Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 354.100 € inklusive 20.400 € Beleuchtungskosten umzusetzen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 333.700 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 2993/2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. auf der Basis des vorgelegten Verwaltungsentwurfes zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 395.800 € inklusive 18.670 € Beleuchtungskosten umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 377.130 € für die Umgestaltung des o.g. Knotenpunktes im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Ankauf einer Spiegelkapsel aus Elfenbein, Paris um 1320-1330, für das Museum Schnütgen 3343/2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmt dem Ankauf des Elfenbeinreliefs einer Spiegelkapsel, Paris im 1320, von der Galerie Brimo de Larousshile, Paris, zum Preis von 360.000 Euro für das Museum Schnütgen zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe in Höhe von insgesamt 360.000 Euro bei Finanzstelle 4500-0401-0-1000 – Ankaufsetat Museen, Teilfinanzplan 0401 – Museumsreferat – bei der Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hpl. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.5 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim 2527/2019

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Mülheim die Vorlage unverändert zur Kenntnis nimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Bearbeitungsfolge nicht gehalten werden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,463 Mio. € (investiver Anteil 535.000 €, konsumtiver Anteil 928.000 €).
2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 535.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-9-3045, Gymnasium, Genovevastr. 58-62, Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019 3472/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 1.450.000 € im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen im Bereich der Gebäudereinigung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Schaugewächshaus im Botanischen Garten – Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs 4 Satz 2 der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) 1850/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die erwarteten Mehrausgaben gegenüber der Kostenberechnung von August 2017 in Höhe von rund 1.273.900 Euro zuzüglich einer erwarteten Preissteigerung für die Baupreise auf dem Markt in Höhe von rund 1.434.600 Euro für den Neubau der Schaugewächshäuser und der Orangerie im Botanischen Garten Köln, Amsterdamer Str. 34, 50735 Köln zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 1.407.500 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 15.482.400 Euro statt 11.366.400 Euro. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Flächenverrechnungspreis generiert. Der Flächenverrechnungspreis für Grünobjekte bildet sich im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen ab und ist als Mietaufwand nach Abschluss der Maßnahme zusätzlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.2 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2019 im Stadtbezirk Innenstadt 2123/2019**

Beschluss:

- 1) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Mittel für das Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm in Höhe von 150.000 € für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zu verwenden:
- 2) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.

- 3) Der **Ausschuss Umwelt und Grün** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss umzusetzen und den beteiligten Gremien über die Mittelverwendung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle in der Gaedestr., Köln-Marienburg
Baubeschluss
2135/2019**

Ohne Votum in den Rat verwiesen. Nachfragen aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sollen bis zur Ratssitzung beantwortet sein.

**10.4 Generalsanierung der Turnhalle der Städtischen Katholischen Grundschule Osterather Straße 13, Köln-Nippes - Bau- und Einrichtungsbeschluss
2450/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenschätzung für die Generalsanierung des Turnhallengebäudes der Katholischen Grundschule Osterather Straße in Köln-Nippes, Osterather Straße 13, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.877.855,27 Euro brutto (Baukosten 1.450.355 Euro, bauliche Einrichtungskosten 56.000 Euro und Fachplanerleistungen 371.500 Euro) zuzüglich Sportgeräte und sonstige Einrichtung in Höhe von 23.000 Euro brutto. Zudem beauftragt er die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Außerdem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 187.785,53 Euro brutto. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von 63.631 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.5 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1
Satz 1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt
2653/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Ge-
markung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 10.7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatz-
versorgungskasse der Stadt Köln 2018
2989/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.8 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der
Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
2990/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“
hier: Förderprojekt KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergrei-
fender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete
Menschen in Köln
3141/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ sowie die Durchführung des Förderprojekts „KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes NRW im Rahmen der Initiativen „Gemeinsam klappt’s“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie MKFFI.
Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.12.2019 und endet zum 31.12.2022.
2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.173.826 € wie folgt:
 - im Haushaltsjahr 2019 werden die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 31.726 € durch Minderaufwendungen in Höhe von 9.059 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 22.667 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen gedeckt.
 - in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen für die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € p. a. vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 50.000 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Die weitere Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von jährlich 58.700 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 272.000 € jährlich im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen.
 - Für das Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € sowie zweckgebundene Erträge i. H. v. 272.000 € jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmeldung zu berücksichtigen.
3. für die Projektsteuerung und –koordination (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung A12 LBesG NRW bzw. E 11 TVöD zum Stellenplan 2022. Die Stelle wird für den Förderzeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2022 befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.12.2019 wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Ombudsstelle für Geflüchtete - Verlängerung der Befristung und Reduzierung des Zuschusses
3188/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 10.05.2016 (Einrichtung einer Ombudsstelle: 1252/2016), 28.06.2016 (Feinkonzept: 1826/2016) und 14.11.2017 (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019: 2735/2017)

- a) die Weiterführung der Ombudsstelle für Geflüchtete in Köln über die Befristung 31.12.2019 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021,
- b) die Gewährung eines Zuschusses an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in reduzierter Höhe von jeweils 107.000 € für die Jahre 2020 und 2021.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht
3218/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus Nicht-EU-Ländern nach EU-Recht und nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis.

Alternative:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus Nicht-EU-Ländern nach EU-Recht nicht und verzichtet auf die Erhebung kostendeckender Gebühren für die Amtshandlungen an der Grenzkontrollstelle Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
3304/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten siehe Anlage):

• Reinecke Fuchs GmbH	4.000 Euro
• King Georg / Milestones GmbH & Co. KG	18.000 Euro
• BHF Ehrenfeld GmbH	27.000 Euro

	49.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 49.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 251.000 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020
3395/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Wirtschaftsplan 2020
3399/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2020 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für
das Wirtschaftsjahr 2020
3124/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2020 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2020 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,24 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,04 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 26.411.619 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.16 Verlängerung Auszugsmanagement 3328/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 14.11.2011 (Vorlage 1891/2011 Maßnahmenübersicht), 12.05.2015 (Vorlage 0925/2015 vorzeitige Verlängerung und Erweiterung), 28.06.2016 (Vorlage 1450/2016 Erweiterung) und 14.11.2017 (Vorlage 2338/2017 Entfristung von drei Vollzeitstellen - eine pro Träger - und Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2019), vorbehaltlich der Finanzierung aus dem Haushaltsplan 2020/2021

1. die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021.
2. Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2021 sind im Planentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, entsprechende Aufwendungen veranschlagt.
Zur Finanzierung des Gesamtvolumens des Projekts in Höhe von 511.000 € p. a., das insgesamt sieben Stellen umfasst, stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung Mittel in ausreichender Höhe in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 im Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Einmalige Zuwendung an die Frauenberatungsstelle von agisra e.V. sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen in 2019 3378/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt eine einmalige Zuwendung in Höhe von 39.927 € an den Verein agisra und genehmigt die haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Teilplans 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Umgehende strukturelle und finanzielle Weiterentwicklung der vier Sozio-
psychiatrischen Zentren (SPZ) der Stadtbezirke Chorweiler, Lindenthal,
Porz und Rodenkirchen in Köln
3498/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die bis zum 31.12.2019 nicht kommunal geförderten Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege

- a. SPZ Chorweiler, Träger SPZ Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e. V.
- b. SPZ Lindenthal, Träger DRK Kreisverband Köln e. V.
- c. SPZ Porz, Träger Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- d. SPZ Rodenkirchen, Träger Alexianer Köln GmbH

ab 01.01.2020 zunächst mit der Finanzierung jeweils einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle in der Kontakt- und Beratungsstelle (KoB) zu unterstützen, damit sich bereits zum Haushaltsplan 2020/2021 die Angebotslage der vier SPZ verbessern kann.

Hinsichtlich der Finanzierung beschließt der Rat, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 184.000 € für das Jahr 2020 und 187.200 € für das Jahr 2021 innerhalb des Teilergebnisplans 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Ein Platz an der Herler
Straße"; aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaß-
nahme 2.5.5.)
0461/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.20 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städti-
scher Beteiligungsgesellschaften
3604/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Angemessenheit der derzeit gewährten Vergütung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Höhe entsprechend den Vorgaben des städtischen Public Corporate Governance Kodex zu überprüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit einem Vorschlag zur künftigen Bemessung und Strukturierung der Vergütung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
3512/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das mit kommunalen Mitteln bis zum 31.12.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- a) „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halben Vollzeitstelle,
- b) die „Alexianer Köln GmbH“, im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- c) „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 fortzuführen.

Für die erforderlichen Aufwendungen zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ in Höhe von insgesamt 177.739 € im Jahr 2020 sowie 181.160 € im Jahr 2021 und 61.549 € im Jahr 2022 stehen im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die dort veranschlagten Mittel für die Clearingstelle können aufgrund einer Weiterförderung des Landes NRW zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
3548/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.04.2019 (0558/2019) den Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
2. Der Rat beschließt, die dafür benötigten 2,625 Stellen medizinische Fachkräfte, 2,625 soziale Fachkräfte und 5,25 Servicekräfte einzurichten.
3. Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die durch Beschluss vom 04.04.2019 zu Vorlage 0558/2019 freigegebenen Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0701 Gesundheits-

dienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral für den Haushalt 2020/2021 ff. umzuschichten:

- in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 594.300 €
- in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 40.000 €
- in Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen in Höhe 25.800 €
- sowie in Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.550 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen